

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illust. Sonntagsblatt (wöchentlich),
2. Eine landwirthschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-Blatt
des Königl. Amtsgerichts
zu
Pulsnik.
und des Stadtrathes

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einpaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen
bei

Herrn Buchdruckereibes. P a b t
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureau von Haas-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Woffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. V. Förster's Erben
in Pulsnik.

Neundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Ne. 11.

6. Februar 1892.

Bekanntmachung.

Da in neuerer Zeit das freie Umherlaufenlassen der großen Hunde und insbesondere der Fleischhunde wieder sehr überhand genommen hat, so wird im Hinblick auf die Belästigungen und Gefahren, welche hierdurch für das Publikum und namentlich für die Stinber entstehen, die unterm 10. Januar 1884 erlassene Bekanntmachung eingeschärft, nach welcher große Hunde innerhalb der Stadt überhaupt nicht frei umherlaufen dürfen, sondern nur an der Leine zu führen sind und Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft bestraft werden.

Hierbei wird noch ausdrücklich bemerkt, daß alle Hunde am Halsband mit der auf das laufende Jahr gültigen Steuermarke zu versehen sind, und daß nach § 6 des Gesetzes vom 18. August 1868, die Einführung der Hundesteuer betr., Hunde, welche außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen Lokalitäten ohne die für das laufende Jahr gültige Marke am Halsband betroffen werden, durch den Cavalier wegzufangen sind und der Letztere mit der entsprechenden Weisung versehen worden ist.

Pulsnik, am 4. Februar 1892.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgrmstr.

Zum Kapitel der Soldaten-Mißhandlungen.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt an leitender Stelle:
Eine bemerkenswerthe Aufmerksamkeit widmen viele Blätter einem in der Sonntagsnummer des offiziellen Organes der sozialdemokratischen Parteileitung mit der Ueberschrift: „Zu den bevorstehenden Reichstagsverhandlungen über den Militäretat“ veröffentlichten Erlasse des Generalcommandos des 12. Armeekorps.

Der selbe, datirt vom 8. Juni 1891, beschäftigt sich mit in letzter Zeit vorgekommenen kriegsgerichtlichen Untersuchungen wegen körperlicher Mißhandlung Untergebener durch Vorgesetzte; führt eine Reihe solcher Fälle an, welche „auf einen hohen Grad der eingetragenen rohen Gefinnung und Gefühllosigkeit schließen lassen“; betont, von welchen empfindlichen Folgen diese Fälle für die betreffenden Unteroffiziere gewesen sind — in 6 Fällen hat das Militärgericht auf zusammen 18 3/4 Jahr Gefängniß erkannt und dreimal Degradation ausgesprochen! Endlich macht der kommandirende General des sächsischen Armeekorps den Regiments- u. Kommandeuren zur Pflicht, dem hervorgetretenen Mißbrauche mit Aufbietung aller Kräfte zu steuern. Der Erlaß schließt nämlich:

„Die Herren Regiments- pp. Kommandeure werden zweifellos mit ihrem ganzen Können und ihrer ganzen Energie bestrebt sein, die gerügten Uebelstände auszurotten und ihre Untergebenen aller Grade anzuhalten, körperlichen Mißhandlungen vorzubeugen, vorgekommene aber unnachlässig zur Meldung zu bringen. Ich hege das feste Vertrauen, daß die Herren Kommandeure in diesem ihrem Streben nicht nachlassen und durch persönliches Eingreifen und mit Unterstützung ihres Offizierkorps, insonderheit ihrer Kompagnie- pp. Chefs auch Abhilfe schaffen werden.“

Sollten indessen Vorgesetzte, gleichgültig welchen Grades, wider Erwarten es sich nicht angelegen sein lassen, für die Erreichung des angedeuteten Zieles mit ganzer Kraft einzutreten, vielleicht sogar vorgekommene Mißhandlungen unter irgend welchem Vorwande zu verbergen suchen, so will ich keinen Zweifel darüber lassen, daß solche Vorgesetzte unnachlässig zur strengsten Verantwortungsgezogen werden würden.“

Obwohl es außer Zweifel ist, daß dieses offenbar nicht für die Oeffentlichkeit bestimmte Aktenstück nur durch einen Vertrauensmißbrauch in die Hände der sozialdemokratischen Publizistik gelangt sein kann, so vermögen wir doch nicht abzusehen, wie man sich dessen Verwerfung bei den Verhandlungen des Reichstags über den Militäretat denken mag.

Daß jede körperliche Mißhandlung Untergebener ein großer Mißbrauch ist, steht außer allem Zweifel. Daß dieser Mißbrauch vorkommt, ist gewiß bedauerlich; unzweifelhaft aber verdient es die höchste Anerkennung, wenn die höheren Truppenführer demselben in jeder ihnen möglichen Weise entgegenzutreten, was auch der gedachte Erlaß in hervorragender Weise thut, indem er die Kommandeure zur strengsten Pflichterfüllung anspornt.

Sollte man es also einerseits dankend anerkennen, wenn die Militärbehörden in so energischer Weise vorgehen, um Mißbräuchen zu steuern, Mißbräuchen, für welche gerade dort, wo eine große Zahl junger, im kräftigsten Lebensalter stehender Männer in fortwährendem persönlichen Kontakt steht, ein Boden gegeben ist, so läßt doch andererseits auch die Strenge nichts zu wünschen übrig, mit welcher die Militärgerichte den Uebelthätern begegneten.

Man vergegenwärtige sich nur, daß, wenn ein Betrücker einem harmlosen Passanten auf offener Straße mit der Faust ins Gesicht schlägt, die Zivilgerichte solche Rohheit mit Strafen von einigen Wochen gebüßt erachten, während das Militärgericht für die in dem Erlasse angeführten Fälle, bei denen es sich allerdings um Mißbrauch der Amtsgewalt handelt, auf Strafen von 2 bis zu 5 Jahren erkannte.

So sehr in der Ordnung diese Strenge der Militärgerichte allseitig gefunden werden wird, so wenig vermögen wir zu verstehen, wie nichtsozialdemokratische Blätter in diesem Erlasse etwas Besonderes finden wollen und an der Hand desselben allerlei halb im Dunkeln bleibende Andeutungen machen oder aber für von ihnen gerittene Prinzipien Beweismaterial darin entdecken wollen.

Wenn die sozialdemokratischen Blätter der Absicht des Erlasses gar keine Beachtung schenken, sich der „Vorwärts“ vielmehr nur mit der agitatorischen Beleuchtung der bestrafte „Fälle“ besaßt und dieselben „gegen den Militarismus“ fruktifizieren will, so gehört das eben zu den sozialdemokratischen Gepflogenheiten. Allerdings scheint das sozialdemokratische Parteiorgan sich nicht erinnern zu wollen, daß innerhalb derjenigen Organisation, welche das Blatt selbst vertritt, alle Augenblicke „Amts“-Mißbräuche vorkommen. Oder wäre etwa auf solche nicht zu schließen, wenn immer wieder Warnungen vor sozialdemokratischen „Rassenmärtern“ oder „Steckbriefe“ hinter solchen in den sozialdemokratischen Blättern auftauchen? Damit sollte doch nahe gelegt sein, daß auch die beste Organisation und strengste Disziplin Mißbräuche nicht ganz ausschließt; angesichts deren aber nichts weiter als strengste Ahndung und Ergreifung geeigneter Maßnahmen seitens der Vorgesetzten zu deren Abstellung und Vorbeugung verlangt werden kann; — beides Dinge, für deren Vorhandensein der Erlaß Zeugniß ablegt.

Haben aber auch nichtsozialdemokratische Blätter für diese Seite der Sache gar keine Augen, wollen auch sie nur den Mißbrauch sehen, so dienen sie damit nur ebenfalls jenen Zwecken, welche die Sozialdemokratie verfolgt. Daß aber im Reichstage dieser Erlaß eine so einseitige Beleuchtung, wie ihm seitens der Blätter zu Theil geworden, finden könnte, halten wir für ausgeschlossen, und eben deshalb verstehen wir nicht, was man sich von dessen Veröffentlichung für die Reichstagsverhandlungen über den Militäretat versprechen mochte.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Wie aus dem Inseratentheile der heutigen Nummer zu ersehen ist, wird Sonntag den 7. d. Mts., Abend 8 Uhr, auf Veranlassung des deutsch-socialen Reformvereins unserer Nachbarstadt Ramez im Saale des Hotel „Grauer Wolf“ ein öffentlicher Vortrag des Herrn Reichstagsabgeordneten Zimmermann stattfinden. Genannter Herr wird über: „Die Ziele und Bestrebungen der deutsch-socialen Partei sprechen. Wir möchten nicht versäumen, hiermit nochmals ganz besonders auf diesen jedenfalls sehr anregenden Vortrag aufmerksam zu machen und den Besuch desselben namentlich auch den Herren Landwirthen zu empfehlen. Zur Deckung der Unkosten wird nur ein geringes Eintrittsgeld von 10 Pfg. erhoben werden.“

Mit dem 1. Februar treten nach sächsischem Jagdgesetz außer den Hasen und Rebhökken die Fasanen außerhalb der Fasanerien, Wachteln, Becassinen u. in die Schonzeit, während männliches und weibliches Edel- und

Damwild, sowie Krametsvögel noch 4, wilde Enten aber noch 6 Wochen hindurch erlegt werden dürfen. In Preußen beginnt von jetzt ab die Schonzeit für weibliches Roth- und Damwild, sowie deren Kälber, in Oesterreich aber für Rehböcke, Hasen, Rebhühner und alle Drosselarten.

Elstra, 2. Februar. Eine interessante und dabei reichhaltige Ausstellung unseres Geflügelzüchter-Vereins zog Sonntag bis heute zahlreiche Besucher heran. Sehr anerkennenswerth war die Ausstellung mit Hühnern und Tauben besetzt und einige sehr seltene Rassen waren vertreten; dagegen fehlte doch eine größere Mannigfaltigkeit. Man vermischte exotische und Stubenvögel und mag besonders die zu gleicher Zeit in Königsbrück und am 6. bis 8. in Bischofswerda stattfindende Geflügel-Ausstellung concurrirend eingewirkt haben. Summarisch aber ist der Erfolg zufriedenstellend. Es wäre sehr zweckmäßig, wenn sich nahegelegene Städte und Orte vereinigten, nicht gleichzeitig oder nahe aneinander Ausstellungen von Geflügel zu veranstalten, auch nicht jedes Jahr, dann würden solche weit mehr Beachtung finden und auch nutzbringender sein.

Bauzen, 1. Februar. Gestern Vormittag wurde durch die Herren Bundespräsident Tanner = Dresden, Bezirksvorsteher Winter = Bauzen, Krausche = Ramez und Kreisrath Löbau, sowie W. = B. = Vorst. Vogel = Bauzen Herrn Bezirkscommandeur Oberst Steindorf hier selbst das Diplom der Ehrenmitgliedschaft von Sachsens Militärvereinsbund feierlich überreicht. Das Diplom in feiner Umrahmung ist ein Meisterwerk der Calligraphie und wurde, ebenso wie die Ernennung selbst, von dem Herrn Oberst mit großer Freude entgegengenommen.

Bauzen, 29. Januar. Am 18. Januar fand die feierliche Einweihung des neuerbauten Marthastiftes statt, Directoriumsvorsitzender Herr Pfarrer Lic. theol. Zimmisch-Göda ist, einer Anstalt, die zunächst der ganzen Laufitz in Stadt und Land dienen will. Sie hat sich innerhalb dreier Jahre aus den schwierigsten Verhältnissen so emporgearbeitet, daß sie in ihrem neuen sehr praktisch erbauten eigenen Heim eine Dienstboten- und eine Haushaltungsschule, ein Hospiz für alleinstehende Damen und eine sittlich schützende Herberge für zeitweilig dienstlose ehrbare Mädchen errichten konnte. Die Dienstbotenschule war ursprünglich für 10 Mädchen errichtet, jetzt hat sie 36 Schülerinnen und die Haushaltungsschule für Töchter aus besser situirten Familien hat ein für sie erforderliches umfassendes Programm neben all' den Fertigkeiten und Kenntnissen, die im häuslichen Leben gebraucht werden. Die Anstalt wird von Diakonissen des Dresdner Mutterhauses geleitet.

Der Königl. Bezirksschulinspektor Herr Rabitz ist von Löbau nach Bauzen in gleicher Eigenschaft versetzt worden. An seine Stelle, für den Bezirk Löbau ist der seitherige Bürgergelddirector Zimmer in Reichenbach i. B. ernannt worden. Herr Bezirksschulinspektor Fink in Ramez wurde zum Commissar für die Wahlfähigkeitsprüfungen am Königlichen Seminar zu Löbau ernannt.

In Angelegenheit des Bahnprojectes von einem geeigneten Punkte der Bauzen-Königswarthaer Bahn nach Ramez hat jetzt auch die Stadtvertretung von Bauzen Stellung genommen und zwar in der Weise, daß sowohl der Stadtrath wie auch das Stadtverordneten-Kollegium die von der Klostergegend aus ergangene Petition unterstützen wollen, wie aus Folgendem, an den Verfasser der Petition, Hrn. Geometer Kentsch Ramez, eingegangenen Schreiben zu ersehen. Das Schriftstück lautet: Ew. Hochwohlgeboren hat, wie dem Stadtrath bekannt geworden,